

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

N^o 283.

Leipzig, Sonnabend den 5. Dezember.

1896.

Amtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Wir versanden an den Gesamtbuchhandel das nachstehende Rundschreiben durch die Bestellanstalt für Buchhändlerpapiere:

Leipzig, den 1. Dezember 1896.
Deutsches Buchhändlerhaus.

P. P.

Die unterzeichnete Geschäftsstelle bittet die Bezieher des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel, ihr die Bestellungen für den Jahrgang 1897 schnellstens zugehen lassen zu wollen.

Die Zusendung des neuen Jahrganges erfolgt nur auf Verlangen und gegen bar.

Auf Grund des § 5 der „Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes“ geschieht die Versendung des Börsenblattes mit dem Vorbehalt, unter Rückzahlung des verhältnismäßigen Betrages die Lieferung jederzeit einstellen zu können. Für Mitglieder des Börsenvereins kann dieser Fall nur in Ausführung von § 8 der Satzungen eintreten. Nichtbuchhändlern darf das Börsenblatt nur mit Genehmigung des Vorstandes, und solchen Buchhändlern, deren Ausschließung aus dem Börsenvereine beschlossen wurde, überhaupt nicht mitgeteilt werden. (§ 4 Absatz 6 der Satzungen.)

Die Bezugszeit ist das Kalenderjahr, nur ausnahmsweise die Zeit je vom Beginne des 2., 3. oder 4. Vierteljahres an bis zum Jahreschlusse. Abbestellungen innerhalb der Bezugszeit können nicht anerkannt werden.

Der Jahrespreis des Börsenblattes beträgt einschließlich der Beilagen (Bestellzettelbogen, Wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und vorbereiteten Neuigkeiten mit Monatsregister und Liste der zurückverlangten Neuigkeiten)

für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 Mark,
weitere Exemplare (zum eigenen Gebrauche) je 15 Mark,
für Nichtmitglieder des Börsenvereins 20 Mark.

Das Börsenblatt kann ohne die Beilagen nicht bezogen werden; auch eine Teilung in der Art der Zusendung ist nicht statthaft.

Aufträge auf direkte Zusendung unter Band übernimmt die unterzeichnete Geschäftsstelle nur für die ganze Dauer der Bezugszeit und berechnet dafür außer dem Postgelde eine Gebühr von 5 Mark jährlich. Das Postgeld wird nach jedem Vierteljahresschlusse erhoben.

Hochachtungsvoll

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

G. Thomälen, Geschäftsführer.

Erchienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. G. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Rudolf Abt in Passau.

Handbibliothek f. die pfarramtliche Geschäftsführung im Königr. Bayern. Unter Mitwirkg. v. J. Körbling u. M. Ruggenthaler hrsg. v. L. D. Krid. 39. u. 40. Bfg. gr. 8°. bar à —. 60

II. Bd. Handbuch des kath. Pfändewesens v. L. D. Krid. 6. u. 7. Bfg. (S. 241—396.)

Dreizehnter Jahrgang.

Literarische Anstalt, Rütten & Loening in Frankfurt a. M.

Brandes, G., moderne Geister. Literarische Bildnisse aus dem 19. Jahrh. 3. Aufl. Mit 1 Gruppenbild in Lichtdr. gr. 8°. (VII, 542 S.) Geb. in Leinw. n. 11. 50

Gerlach & Schenk in Wien.

Handzeichnungen alter Meister aus der Albertina u. anderen Sammlungen. Hrsg. v. J. Schönbrunner u. J. Meder. 2. Bd. 3. Lfg. Imp.-4°. (10 Taf. in Licht- u. Buchdr.) bar n. 3. —

1115